



An den Grossen Rat

23.5001.02

JSD/P235001

Basel, 1. Februar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2023

Interpellation Nr. 142 Sasha Mazzotti betreffend Feuerwerk rund um den Jahreswechsel 2022/2023

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Januar 2023)

«Während das grosse „offizielle“ Feuerwerk am Rhein an Silvester 22/23 mangels Sponsorengeldern ausfiel, erreichte das Ausmass privater „Knallereien“ nach Wahrnehmung Vieler ein neues Ausmass. Die Stadtreinigung sprach denn auch von einer „Riesensauerei“ bezüglich Restebeseitigung der abgebrannten Feuerwerkskörper, die 3 Stunden länger als üblich beansprucht habe (vgl bazonline, 2.1.23). Vielen Personen dürfte nicht bewusst sein, dass das Abbrennen von Feuerwerk auf Kantonsgebiet bewilligungspflichtig ist.

Wer ohne Bewilligung „böllert“, wird mit Busse bestraft (§66a PolG). Die Polizei sah sich gemäss dem genannten Zeitungsartikel nicht in der Lage, diese Bestimmung konsequent durchzusetzen. Zum einen sei eine Durchsetzung der Bewilligungspflicht neben „allen sonstigen Einsätzen in den Nächten um Neujahr ... schlichtweg nicht möglich“, zum anderen dulde man die Knallerei auch wegen der Verhältnismässigkeit (siehe baz, a.a.O).

Die schädlichen Auswirkungen des Abbrennens von Feuerwerkskörper auf Umwelt, Gesundheit und insbesondere die Tierwelt (Wildtiere wie Haustiere) sind hinlänglich bekannt und wurden u.a bereits im Anzug Thomas Grossenbacher betr. 1. August ohne offizielle Feuerwerke (20.5432.01.) ausführlich beschrieben. Menschen mit Atemproblemen leiden besonders. Hinzu kommen gerade dieses Jahr die Flüchtenden aus der Ukraine und anderen Kriegsgebieten, die durch die Knallerei retraumatisiert werden können. Besonders störend ist, dass sich die privaten Feuerwerke an keinerlei zeitliche Begrenzung halten. Die Feuerwerkskörper werden buchstäblich zu jeder Tages- und Nachtzeit und auch in den Tagen vor und nach Silvester/Neujahr abgefeuert. Das Abbrennen von Feuerwerk an Silvester beruht bei uns, anders als in anderen Ländern, auch nicht auf Tradition. Das vertraute Läuten der Glocken zum Ausklang des alten und Begrüssung des neuen Jahres ging dagegen aufgrund der Knallerei an vielen Orten völlig unter.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Ausmass und die Auswirkungen auf die Umwelt, Gesundheit und vor allem Tierwelt des privaten Abbrennens von Feuerwerken rund um den Jahreswechsel 2022/2023?
2. Sieht er Handlungsbedarf, diese privaten Feuerwerke bei künftigen Gelegenheiten (neben Silvester betrifft dies auch den ersten August) einzuschränken, vom Ausmass her oder zumindest in zeitlicher Hinsicht?
3. a) Wie stellt er sich zur Aussage, die Polizei sei nicht in der Lage, das Bewilligungspflicht durchzusetzen?
b) Wie viele der gemäss Zeitungsbericht 60 Polizeieinsätze in der Neujahrsnacht standen im Zusammenhang mit Pyrotechnik?

- c) Wurden Bussen ausgesprochen wegen unbewilligtem Abfeuern von Feuerwerkskörpern?
In der Silvesternacht einerseits und andererseits in den Tagen davor und danach?

Sasha Mazzotti»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

A. Allgemeine Ausführungen

Ein Teil der Bevölkerung hält Feuerwerke für eine lärmintensive Unsitte; ein anderer, ebenfalls nicht unbeträchtlicher Teil der Bevölkerung möchte aber bestimmte Feiertage mit Feuerwerken feiern. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass das Abbrennen von Raketen oder Böllern nicht nur schöne Seiten hat. Die Abfallberge, die am Neujahrsmorgen am Rheinufer, auf dem Münsterplatz oder auf der Pfalz anzutreffen waren, bescherten der Stadtreinigung viel Arbeit. Auch der Lärm und der Rauch, welche als Begleiterscheinungen nicht wegzudiskutieren sind, können Menschen wie auch Tiere in Mitleidenschaft ziehen.

In Basel-Stadt ist die Rechtslage so, dass das Abbrennen von Feuerwerks- oder Knallkörpern gemäss Paragraph 66a des kantonalen Polizeigesetzes grundsätzlich bewilligungspflichtig ist. Allerdings werden Bewilligungen sehr selten beziehungsweise in der Regel nur für grosse, der Öffentlichkeit zugängliche Feuerwerke erteilt. Am 31. Juli, am 1. August sowie in der Silvesternacht werden kleinere private Feuerwerke, die keine Selbst- oder Fremdgefährdung darstellen, traditionellerweise toleriert.

B. Zu den konkreten Fragen

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat das Ausmass und die Auswirkungen auf die Umwelt, Gesundheit und vor allem Tierwelt des privaten Abbrennens von Feuerwerken rund um den Jahreswechsel 2022/2023?*

Wie jedes Jahr wurden während des Jahreswechsels in der Stadt Basel erhöhte Stundenmittelwerte an Feinstaub gemessen. Trotz der hohen Werte wurde der in der Schweizerischen Luftreinhalteverordnung festgelegte Tagesgrenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter an keiner Messstation in der Region Basel überschritten. Bereits nach einem Tag waren die Werte wieder auf normalem Niveau. Der Regierungsrat erwartet deshalb keine Auswirkungen auf die Umwelt.

Was die Auswirkungen auf die Gesundheit angeht, so kann das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu verschiedenen gesundheitlichen Auswirkungen führen – dies hängt stark von der Menge der Feuerwerkskörper ab, der Distanz zu ihnen sowie dem un- oder eben fachmännischen Umgang damit. So können Hörbeschwerden, Verbrennungen und Verletzungen, beispielsweise an den Augen, auftreten. Seltener kann es insbesondere bei vorbelasteten Patientinnen und Patienten zu Atembeschwerden kommen. Daher empfiehlt unter anderem das Bundesamt für Umwelt älteren Personen und Personen mit chronischen Atemwegs- oder Herzkreislauferkrankungen, die unmittelbare Nähe von Feuerwerken zu meiden. Zur Eruiierung der konkreten medizinischen Folgen der privaten Feuerwerke am diesjährigen Silvester/Neujahr bedürfte es weiterer Abklärungen.

Auch auf Haus- und Wildtiere bleiben die Feuerwerke nicht ohne Wirkung. Laut zischende Raketen, lärmende Böller und helle Blitze können bei Tieren Stress und Angst auslösen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass weltweit immer lautere Knallkörper im Handel verfügbar sind und teilweise illegal und privat eingeführt werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass auch dieser Silvesterabend bei Wildtieren, Hunden und Katzen – sowie deren Besitzerinnen und Besitzer – Stress ausgelöst hat. Beim Veterinäramt wurden in den letzten Jahren immer wieder zum 1. August

und zu Silvester einzelne Fälle von aus Panik entlaufenen Hunden gemeldet. Dieses Silvester trafen jedoch keine entsprechenden Meldungen ein.

2. *Sieht er Handlungsbedarf, diese privaten Feuerwerke bei künftigen Gelegenheiten (neben Silvester betrifft dies auch den ersten August) einzuschränken, vom Ausmass her oder zumindest in zeitlicher Hinsicht?*

Für viele Personen gehören nicht nur die offiziellen Feuerwerke zum 1. August und zu Silvester, sondern auch das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Vielen macht es Freude, Feuerwerk selbst zu zünden und damit ihre Festlaune zum Ausdruck zu bringen. Der Regierungsrat anerkennt jedoch das mit Feuerwerken verbundene Störpotenzial für Menschen und Tiere. Um beidem gerecht zu werden, will der Regierungsrat das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht ganz verbieten, sondern im Rahmen der nächsten Revision des Polizeigesetzes vorschlagen, es auf einzelne Zeitfenster an den Feiern zum Bundesfeiertag sowie in der Nacht von Silvester auf Neujahr einzuschränken.

Im laufenden Jahr wird die Kantonspolizei eine Allgemeinverfügung erlassen, die an den diesjährigen Bundesfeierlichkeiten und dem nächsten Silvester zur Anwendung kommt. Es ist vorgesehen, das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern in einem begrenzten Zeitfenster (am 31. Juli, am 1. August und am 31. Dezember jeweils von 18:00 bis 01:00 Uhr) allgemein zu erlauben – selbstverständlich unter dem Vorbehalt eines kantonalen Feuerverbots. Zudem will der Regierungsrat die Bevölkerung im Rahmen einer Informationskampagne über die neue Regelung informieren sie auf einen verträglichen und gefahrenfreien Umgang mit Feuerwerken sensibilisieren.

Die geplante Präzisierung des betreffenden Gesetzes-Paragrafen soll gesetzliche Grundlagen und Handhabe der Kantonspolizei stärker in Einklang bringen. Der Regierungsrat weist jedoch darauf hin, dass die konsequente Ahndung dieser Einschränkung in der Praxis eine grosse Herausforderung darstellt. Der Regierungsrat appelliert deshalb an die Bevölkerung, beim Abbrennen von privaten Feuerwerken Mass zu halten und Rücksicht zu nehmen auf Nachbarinnen und Nachbarn, Tiere und Umwelt.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass mit einer entsprechenden Regelung jener Teil der Bevölkerung, welcher sich am Ablassen von Feuerwerkskörpern erfreut, auf seine Kosten kommt und zugleich die Begleiterscheinungen für den restlichen Teil der Bevölkerung vertretbar sind.

3. a) *Wie stellt er sich zur Aussage, die Polizei sei nicht in der Lage, das Bewilligungspflicht durchzusetzen?*

Siehe Beantwortung der Frage 2.

- b) *Wie viele der gemäss Zeitungsbericht 60 Polizeieinsätze in der Neujahrsnacht standen im Zusammenhang mit Pyrotechnik?*

Bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei gingen nur wenige Beschwerden wegen Abbrennen von Feuerwerkskörpern ein. Die Kantonspolizei leistete einer Requisition folge, bei der Feuerwerk auf eine Person gerichtet wurde und diese dann die Polizei alarmierte. Im nahen Umfeld der Tat wurden zahlreiche Personen angetroffen. Die mutmassliche Täterschaft konnte aber nicht eruiert werden.

- c) *Wurden Bussen ausgesprochen wegen unbewilligtem Abfeuerns von Feuerwerkskörpern? In der Silvesternacht einerseits und andererseits in den Tagen davor und danach?*

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von Ordnungsbussen oder Überweisungen mit Antrag betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

A stylized handwritten signature consisting of a large 'B' and 'J' connected by a horizontal line.

Beat Jans
Regierungspräsident

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'B. Schüpbach-Guggenbühl'.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin